



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 04.10.2005	Nr. 34
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag – Freistaat Thüringen – Endgültiges Wahlergebnis ... 182
- Allgemeine Wahlübersicht

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld vom 17.10. – 29.10.2005 ... 183

06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12.10.2005 ... 184

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-1246; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Wahl zum 16. Deutschen Bundestag – Freistaat Thüringen –
Endgültiges Wahlergebnis – Allgemeine Wahlübersicht**

Kreiswahlleiter

**Wahl zum 16. Deutschen Bundestag - Freistaat Thüringen
Endgültiges Wahlkreisergebnis
Allgemeine Wahlübersicht**

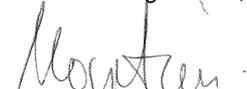
Wahlkreis: 190 Eichsfeld - Nordhausen - Unstrut-Hainich-Kreis I

Erfassungsstand: 327 von 327 Wahlbezirken

Wahlberechtigte insgesamt: 208 484
 Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W: 184 503
 Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W: 23 981
 Wahlberechtigte nach § 25(2): 0
 Wähler: 158 345
 Wähler mit Wahrschein: 23 113
 Wahlbeteiligung: 76,0 %

Erststimmen				Zweitstimmen			
Ungültige Erststimmen	3 123			Ungültige Zweitstimmen	2 769		
Gültige Erststimmen	155 222			Gültige Zweitstimmen	155 576		
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf				Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf			
Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen %	Nr.	Partei	Stimmen %	
1	Müller, Manuel	SPD	46 127 29,7	1	SPD	44 045 28,3	
2	Grund, Manfred	CDU	57 982 37,4	2	CDU	50 360 32,4	
3	Scheringer-Wright, Johanna Dr.	Die Linke.	32 141 20,7	3	Die Linke.	34 797 22,4	
4	Hitzing, Franka	FDP	7 455 4,8	4	FDP	13 068 8,4	
5	Karwath, Julian	GRÜNE	3 824 2,5	5	GRÜNE	6 121 3,9	
6	Heise, Thorsten	NPD	5 134 3,3	6	NPD	4 950 3,2	
10	Vogt, Karl-Edmund	FAMILIE	2 559 1,6	7	REP	750 0,5	
				8	GRAUE	1 082 0,7	
				9	MLPD	403 0,3	
Gewählt ist:							
Grund, Manfred, CDU							

Heilbad Heiligenstadt, den 23.09.2005


 Martini
 Kreiswahlleiter

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld – 17.10. – 29.10.2005

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 4, 5 und 7 Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02.03.1993 (GVBl. 11, S. 232), zuletzt geändert am 09.03.1999 (GVBl. 7, S. 240) legt der Landkreis Eichsfeld für sein Territorium fest, dass in der Zeit vom

17.10.2005 – 29.10.2005

trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt

verbrannt werden darf.

Nachstehende Bedingungen sind dabei zu beachten.

- Es darf nur trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.
- Es bleibt auch während der hier festgelegten Zeiten nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Naturschutzgesetz (Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege- ThürNatG i.d.F.d.B. vom 29.04.1999 (GVBl. 10 S. 298), zuletzt geändert am 15.07.2003 (GVBl. 11 S. 393)) verboten, die Pflanzendecke von Feld- und Weg- und Wiesenrainen u.ä. abzubrennen.
- Trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, darf verbrannt werden, wenn dadurch keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten, bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - . 1.500 m zu Flugplätzen
 - . 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - . 100 m zu Waldflächen unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen,
 - . 50 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - . 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
 - . 5 m zur Grundstücksgrenze
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Eine Nachkontrolle ist erforderlich.
- Die Benutzung von anderen Stoffen zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers als den o. g. ist verboten. Insbesondere dürfen keine häuslichen Abfälle, Reifen Mineralölprodukte, oder behandelte Hölzer verbrannt werden. Auch dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in Flamme und Glut gegossen werden.
- Das Verbrennen von Baum und Strauchschnitt ist spätestens zwei Werktage vorher bei der örtlich zuständigen Verwaltungsgemeinschaft /Ordnungsamt oder der Stadt telefonisch anzuzeigen. Angaben über den Ort und die Zeit des Abbrennens sind erforderlich.

Zu widerhandlungen gegen o. g. Vorschriften können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 07.09.2005

gez. Dr. W. Henning
Landrat

06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12. Oktober 2005

Die 06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 12. Oktober 2005 um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Kreistages am 6. Juli 2005
04. Auszeichnung der Siebergemeinden des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ des Landkreises Eichsfeld
05. Personelle Veränderung im Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
06. Eilentscheidung des Landrates gem. § 108 ThürKO
Gründung einer Hotelgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH
07. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 des Landkreises Eichsfeld
08. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2006
09. Bestellung und Abberufung von Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt
10. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2004
11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung – AbfS)
12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Eichsfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Eichsfeld (Abfallgebührensatzung)
13. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für das Jahr 2006
14. Beteiligungsbericht 2005 des Landkreises Eichsfeld
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 30.09.2005

gez. Dr. Henning
Landrat